



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	27.09.2017		
Geschäftszeichen	BS/Se-Ehr-Ke		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 08.11.2017	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.11.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 353/17

Betreff: Sportumkleide- und Funktionsgebäude Gänsweise, SSV Ulm 1846 e.V./
SSV Ulm 1846 Fußball e.V.
- Unterstützung durch die Stadt Ulm

Anlagen: Anlage 1 - Berechnungsübersicht mit Raum- und Flächenaufstellung
Anlage 2 - Planskizzen/Grundrisspläne
Anlage 3 - Jahresabschlüsse Geschäftsjahr 2015/2016 (auszugsweise)
Anlage 4 - Finanzierungsdarstellung SSV Ulm 1846/SSV Ulm 1846 Fußball
Anlage 5 - Übersicht Berechnung städtische Zuschüsse

Antrag:

1. Dem gemeinsamen Großbauprojekt Sportumkleide- und Funktionsgebäude des SSV Ulm 1846 e.V. und des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. zuzustimmen.
2. Der Bewilligung des städtischen Regelzuschusses für das Projekt in Höhe von max. 1.387.910 Euro brutto nach den städtischen Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm an den SSV Ulm 1846 e.V. und den SSV Ulm 1846 Fußball e.V. - vorbehaltlich der Vorlage eines verbindlichen und unwiderruflichen Finanzierungsnachweises durch den SSV Ulm 1846 Fußball e.V. für deren Eigenanteil - zuzustimmen.

Dabei wird der anteiligen Bewilligung des Zuschusses von 397.269 Euro brutto an den SSV Ulm 1846 e.V. und des Zuschusses an den SSV Ulm 1846 Fußball e.V. in Höhe von max. 990.641 Euro brutto zugestimmt.

3. Als Einzelfallentscheidung der Bewilligung von weiteren max. 530.296 Euro brutto Zuschuss durch die Stadt Ulm für den sportlichen Bereich des Sportumkleide- und Funktionsgebäudes des SSV Ulm 1846 e.V. und des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. - auch hier vorbehaltlich der Vorlage eines verbindlichen und unwiderruflichen Finanzierungsnachweises durch den SSV Ulm 1846 Fußball e.V. für deren Eigenanteil - zuzustimmen.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, LI, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Dabei wird der anteiligen Bewilligung des weiteren Zuschusses von 143.211 Euro brutto an den SSV Ulm 1846 e.V. und des weiteren Zuschusses an den SSV Ulm 1846 Fußball e.V. in Höhe von max. 387.085 Euro brutto zugestimmt.

4. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2018 und 2019 für den Gesamtzuschuss für das Projekt in Höhe von 1.918.206 Euro wird genehmigt.
Die Finanzierung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.918.206 Euro wird im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2017 sichergestellt.
In den Haushaltsplänen 2018 und 2019 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung sind die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen.

Gerhard Semler

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 4210-610 Projekt / Investitionsauftrag: 7.42100004 Umkleidegebäude SSV/SSV Fußball			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	1.918.200 €	Ordentlicher Aufwand	76.700 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	76.700 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	21.800 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.918.200 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	0 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 4210-610, Kostenstelle 640460	76.700 €
Verfügbar:	0 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen Bedarf Zuschuss Sportförderung 2018:	1.300.000 €		
Auszahlungen Bedarf Zuschuss Sportförderung 2019:	618.200 €		
Mehrbedarf 2018 und 2019	1.918.200 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Der SSV Ulm 1846 e.V. und der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. planen gemeinsam den Bau eines Sportumkleide- und Funktionsgebäudes an der Gänswiese. Der Neubau soll im Wesentlichen das dortige marode und nicht mehr sanierungsfähige Umkleidegebäude ersetzen und gleichzeitig neue Räume schaffen.

Mit Schreiben vom 3. Juni 2017 (Posteingang am 12. Juni 2017) haben der SSV Ulm 1846 e.V. und der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. erste Unterlagen auf Bezuschussung des Projektes bei der Stadt Ulm gestellt. Mit Schreiben vom 7. September 2017 haben die Vereine einen Antrag auf Bezuschussung bei der Stadt Ulm gestellt. Es liegen insgesamt folgende Unterlagen zum Projekt vor:

- WLSB-Antrag (Kopie) vom 31. August 2017
- Kostenberechnung mit entsprechenden Raumbüchern und Plänen
- Baugenehmigung vom 26. April 2017
- Jahresabschlüsse beider Vereine für das Geschäftsjahr 2015/2016
- Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. vom 5. Juni 2017
- Beschluss der Hauptausschuss-Sitzung des SSV Ulm 1846 e.V. vom 20. Juli 2017
- Finanzierungsdarstellung der beiden Vereine für das Projekt

Die Gesamtkosten für das Projekt sind im Antrag mit 3.060.164 Euro brutto angegeben.

Im Vorfeld hat der Verein der Stadt Ulm Pläne und Auflistungen - sowohl was die Räume, Flächen und die dazugehörigen Kosten, als auch die geplante Nutzung und Belegung betrifft- zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen sind Grundlage für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten des Projektes.

Die Vereine planen mit einem Baubeginn Ende 2017 und einer Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gebäudes in 2019.

Im Nachfolgenden sollen einige wesentliche Informationen zum SSV Ulm 1846 e.V. und zum SSV Ulm 1846 Fußball e.V. sowie zum Neubau des Sportumkleide- und Funktionsgebäudes an der Gänswiese und der möglichen finanziellen Unterstützung durch die Stadt Ulm gegeben werden.

2. Allgemeine Informationen zum Projekt und zu den Vereinen

Der Neubau des Sportumkleide- und Funktionsgebäudes an der Gänswiese soll das dort vorhandene marode Umkleidegebäude ersetzen und gleichzeitig den Bedürfnissen und Anforderungen an einen modernen, zukunftsorientierten Sportbetrieb Rechnung tragen.

Der Neubau umfasst im Wesentlichen folgende Räume und Funktionen:

EG

- Sammelumkleidekabinen sowie Schiedsrichterumkleiden für den Trainings- und Spielbetrieb für die Sportflächen an der Gänswiese und der Stadionstraße
- Materiallager
- Besprechungs- und Schulungsraum
- Schuhwaschanlage
- WC-Anlage für das Freibad

1. OG

- Sammelumkleiden für den Trainings- und Spielbetrieb für die Sportflächen an der Gänswiese und der Stadionstraße
- Geschäftsstellen- und Besprechungsräume mit Teeküche
- Büros für Trainer und Spielbeobachtung
- Physiotherapiebereich und Arzttraum für die Spielerinnen und Spieler
- Hausaufgabenbetreuung

Die Programmfläche umfasst insgesamt 1.380 m² auf zwei Geschossen. Die einzelnen Räume und Flächen sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Das Projekt ist erforderlich, um den laufenden Trainings- und Spielbetrieb der Vereine aufrecht zu erhalten und den Sportlerinnen und Sportlern eine funktionsfähige Sportinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Das bisherige Umkleidegebäude ist vollkommen marode und nicht mehr sanierungsfähig. Gleichzeitig sollen durch zusätzliche neue Räume den Vereinen die Möglichkeit eröffnet werden, sich weiterentwickeln zu können und den Anforderungen an einen modernen Sportverein gerecht zu werden.

Im Neubau sind neben den klassischen Umkleideräumen für Mannschaften und Schiedsrichter beispielsweise Räume für Hausaufgabenbetreuung, Besprechungen und Physiotherapie vorgesehen, um den Anforderungen im Leistungssportbereich (Fußball, Schwimmen, Turnen etc.) gerecht zu werden. Gleichzeitig werden zusätzliche Geschäftsstellenräume geschaffen, um die beengte Situation in den vorhandenen Räumen zu entzerren und entsprechende Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. plant zudem mittelfristig die Zertifizierung zum Nachwuchsleistungszentrum durch den Deutschen Fußball-Bund.

In einem zweiten Bauabschnitt ist eventuell die Schaffung eines Kraft- und Schwerathletikraumes für den Leistungssportbereich vorgesehen. Entsprechende Planungen hierfür laufen derzeit beim SSV Ulm 1846 e.V. Sobald es hier konkrete Pläne gibt, wird der Verein diesbezüglich auf die Stadt Ulm zukommen.

Zur Übersicht sind in der Anlage 2 Planskizzen und Grundrisspläne beigefügt.

3. Allgemeine Informationen zum SSV Ulm 1846 e.V. und zum SSV Ulm 1846 Fußball e.V.

Der **SSV Ulm 1846 e.V.** ist mit insgesamt 9.296 Mitgliedern, davon 2.750 Kinder und Jugendliche (Stand 1. Januar 2017) der größte Sportverein in Ulm und einer der größten Vereine in Baden-Württemberg. Der SSV Ulm 1846 e.V. nutzt die Gänswiese, die die größte Vereinsfreisportfläche in Ulm darstellt, vorwiegend für Hockey, Faustball, Beach-Volleyball und seit Anfang des Jahres auch für Cricket. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Hockeyabteilung, die im Sommer mit insgesamt 19 Mannschaften, davon 16 Jugendmannschaften ihren Trainings- und Spielbetrieb auf dem Hockeykunstrasenplatz und dem Areal auf der Gänswiese durchführt.

Das Angebot des SSV Ulm 1846 e.V. ist breit gefächert und reicht vom klassischen Mannschaftssport, über verschiedenste Individualsportarten bis hin zu zahlreichen Kurs- und Gesundheitssportangeboten. Der SSV Ulm 1846 e.V. trägt dabei sowohl den Belangen des Breitensports- als auch denen des Leistungssports Rechnung. Das Angebot des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. ist hingegen auf den Fußballsport begrenzt. Der Fokus des Vereins liegt dabei - neben der 1. Mannschaft - vor allem auf der Nachwuchs- und Ausbildungsarbeit im Jugendbereich. Die

Ausrichtung ist hier eher leistungssportbezogen; der Breitensport spielt beim SSV Ulm 1846 Fußball e.V. eine untergeordnete Rolle.

Der Grundjahresbeitrag des **SSV Ulm 1846 e.V.** staffelt sich derzeit wie folgt:

Erwachsene	150,70 Euro
Erwachsene hilfebedürftig	73,70 Euro
Ehepaar	220,00 Euro
Kinder/Jugendliche	89,10 Euro
Kinder/Jugendliche hilfebedürftig	53,90 Euro
Familien ab (Eltern+ 1 Kinder bis 18 Jahre)	273,35 Euro

Es sind je nach Sportart entsprechende Abteilungsbeiträge zu entrichten.

Gesundheits- und Rehasportkurse sowie das sonstige Kursangebot des SSV Ulm 1846 e.V. sind ebenso zusätzlich zu bezahlen und stehen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern zu unterschiedlichen Konditionen offen.

Der **SSV Ulm 1846 Fußball e.V.** hat insgesamt 826 Mitglieder, davon 229 Kinder und Jugendliche (Stand 1. Januar 2017). Der Verein nimmt derzeit mit insgesamt 15 Mannschaften, davon 3 aktive Mannschaften, am Spielbetrieb in unterschiedlichen Ligen teil. Hervorzuheben ist bei der Vereinsarbeit des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. die hervorragende Ausbildung von jungen, talentierten Spielern. Um diese Spieler langfristig an den Verein zu binden und in Ulm zu halten, ist es wichtig, adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies soll mit dem neuen Gebäude und den darin vorgesehenen Räumen erreicht werden.

Die Jahresmitgliedsbeiträge des **SSV Ulm 1846 Fußball e.V.** stellen sich derzeit wie folgt:

Erwachsene	80,00 Euro
Ehepartner	30,00 Euro
Familien	140,00 Euro
Kinder/Jugendliche 0 bis 5 Jahre	15,00 Euro
Kinder/Jugendliche 6 bis 18 Jahre	30,00 Euro
Schüler, Stundeten, Rentner und Behinderte	50,00 Euro

4. Sportstätten und Sportangebote im Sozialraum, Bedarfsanalyse des Vereins

Eine Betrachtung der Sportstätten und des Sportangebotes im Sozialraum Stadtmitte/Ost ist aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf das Umkleide- und Funktionsgebäude nicht erforderlich.

Eine schulische Nutzung des Gebäudes kommt grundsätzlich nicht in Betracht. In besonderen Ausnahmefällen - beispielsweise eine schulische Veranstaltung im Rahmen eines Wettkampfes für "Jugend trainiert für Olympia" - mit großem Bedarf an Umkleidemöglichkeiten ist eine Nutzung als Ergänzung zur Infrastruktur im Donaustadion denkbar. Ähnliches gilt für große Veranstaltungen wie die Deutschen Leichtathletikmeisterschaften, die Deutschen Jugendleichtathletikmeisterschaften oder sonstige große Sportveranstaltungen im Donaustadion.

Das Gebäude wird zur Durchführung des Vereinssportbetriebes auf der Gänsweise (Sportrasenplätze I, II und III, 2 Beachvolleyballfelder, 1 kleiner Kunstrasenplatz und 1 Hockeykunstrasenplatz) und den Sportplätzen an der Stadionstraße (1 Sportrasenplatz und 1 Kunstrasenplatz) benötigt. Die Anzahl der Sammelumkleidekabinen, der Schiedsrichter- und Übungsleiterumkleiden wurde von den beiden Vereinen anhand der vorhandenen Mannschaften und Bedürfnisse im Trainings- und Spielbetrieb festgelegt. Ausgehend davon, dass auf der

gesamten Sportfläche parallel mit mehreren Mannschaften und Gruppen sowohl Trainings- als auch Spielbetrieb stattfinden kann, ist das Raumprogramm für den Umkleidebereich als realistisch und notwendig anzusehen.

Zu betonen ist an dieser Stelle noch einmal, dass das vorhandene Umkleidegebäude komplett defekt ist und ohne die Schaffung eines adäquaten Ersatzes für dieses Gebäude der Trainings- und Spielbetrieb der beiden Vereine auf der Gänswiese und den Plätzen an der Stadionstraße eingestellt werden müsste.

Der Bedarf im Bereich der sonstigen geplanten Räume ergibt sich zum einen aus dem Bedarf der beiden Vereine an Geschäftsstellenräumen, bedingt durch die beengte Situation auf beiden Geschäftsstellen, sowie die veränderten und gestiegenen Anforderungen im Bereich des Leistungssports bei beiden Vereinen. Wichtig ist hierbei insbesondere die Räumlichkeit zur Hausaufgabenbetreuung bzw. zum selbstständigen Lernen und Arbeiten für die Athletinnen und Athleten vor, nach oder auch zwischen einer Trainingseinheit. Ergänzt wird der Leistungssportbereich durch einen Physiotherapieraum.

Die weiteren Büro- und Besprechungsräume rühren vorrangig aus dem Bedarf des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. und den Vorgaben des Deutschen Fußballbundes für ein Nachwuchsleistungszentrum. Der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. beabsichtigt mittelfristig eine entsprechende Zertifizierung durch den Verband.

5. Unterstützung durch die Stadt Ulm

Grundsätzliche Feststellung für die Bezuschussung eines Großbausportprojektes

In seiner Sitzung am 16. November 2016 hat der Gemeinderat der Stadt Ulm einer grundsätzlichen Änderung der städtischen Sportförderrichtlinien im Bereich der investiven Sportförderung zugestimmt und die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, die städtischen Sportförderrichtlinien entsprechend zu ändern und dem zuständigen Ausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Dies wurde mit der Neufassung der städtischen Sportförderrichtlinien in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 8. März 2017 (GD 057/17) umgesetzt. Die Richtlinie wurde dabei rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Für die Zuwendungen für Bau, Sanierung und Modernisierung von vereinseigenen Sportstätten sind zunächst die Regelungen des Abschnittes B 1 maßgeblich. Für die Großbausportprojekte wurden dabei folgende Festlegungen getroffen.

a. Definition und Voraussetzungen für Großbausportprojekte nach den Sportförderrichtlinien

- Neubau oder wesentliche Erweiterungs- und Anbaumaßnahmen an vorhandene Vereinssportanlagen
- Investition/Baukosten > 2 Mio. Euro (brutto)
- Gesamtkonzeption mit entsprechendem Nutzungskonzept und schlüssiger Begründung
- Zustimmung der Mitgliederversammlung des Vereins
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB
- angemessene und erforderliche Vereinsstruktur hinsichtlich der personellen Ausstattung und der organisatorischen Struktur
- finanzielle Voraussetzungen die entstehenden Folgekosten zu tragen

- pro Sozialraum lediglich ein Großbauprojekt (gilt insbesondere für Sportvereinszentren)
Die oben genannten Voraussetzungen und Definitionen treffen auf das gemeinsame Vorhaben des SSV Ulm 1846 e.V. und des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. im Wesentlichen zu.

Die Vereine beabsichtigen den Neubau eines Sportumkleide- und Funktionsgebäudes an der Gänswiese. Die Gesamtkosten für den Neubau liegen bei rund 3,06 Mio. Euro brutto. Eine entsprechende Gesamtkonzeption liegt vor. Vom SSV Ulm 1846 Fußball e.V. liegt der einstimmige zustimmende Beschluss des Aufsichtsrates des Vereins vom 5. Juni 2017 für das Projekt vor. Der SSV Ulm 1846 e.V. hat einen einstimmigen zustimmenden Beschluss in seiner Hauptausschusssitzung vom 20. Juli 2017 vorgelegt und wird zudem in seiner nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung das Projekt zur Abstimmung auf die Tagesordnung setzen.

Im Stadtverband für Sport e.V. wurde das Projekt am 25 April 2017 durch die Vereine erstmals vorgestellt. In seiner Sitzung am 20. Juli 2017 hat der Stadtverband für Sport e.V. zudem über den Neubau beraten und mit Umlaufbeschluss vom 10. Oktober 2017 der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt.

Hier ist anzumerken, dass der Stadtverband für Sport e.V. sich lediglich grundsätzlich für das Projekt ausgesprochen hat, allerdings keine Empfehlung hinsichtlich der Zuschusshöhe abgegeben und zudem betont hat, dass eine Förderung nicht aus den vorhandenen Mitteln der investiven Sportförderung (PRC 4210-610, Auftrag 7.61042100090, Sachkonto 78180000, Ansatz laut Haushaltsplan in 2017 700.000 Euro) erfolgen kann, um die Förderung der anderen/kleineren Ulmer Sportvereine nicht zu vernachlässigen.

Der Württembergische Landessportbund (WLSB) hat seine Zustimmung zu diesem Projekt gegeben und einen Zuschuss von rund 302.450 Euro in Aussicht gestellt.

Die finanziellen Grundvoraussetzungen des SSV Ulm 1846 e.V. und des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. sind aus der Anlage 3 und den dort auszugsweise beigefügten Jahresabschlüssen für 2015/2016 ersichtlich.

Für den SSV Ulm 1846 Fußball e.V. kann festgehalten werden, dass er schuldfrei ist und zum Geschäftsjahresende 2016 einen Überschuss erwirtschaften konnte. Für den SSV Ulm 1846 e.V. ist festzustellen, dass der Verein nicht schuldenfrei ist und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen. Die Verbindlichkeiten rühren maßgeblich aus der zweiten Insolvenz des Vereins und konnten in den letzten Jahren bereits signifikant abgebaut werden. Der Verein hat zudem in den letzten Jahren sein Ergebnis verbessern können und erwirtschaftet einen soliden Überschuss.

Mit den in Anlage 4 beigefügten Finanzierungsdarstellungen stellt der Verein dar, dass er sich in der Lage sieht, die entstehenden Folgekosten des Projektes bei entsprechender Bezuschussung durch die Stadt Ulm und dem WLSB zu tragen.

Der SSV Ulm 1846 e.V. und der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. sind feste Bestandteile der Ulmer Vereins- und Sportlandschaft. Beide Vereine sind gut organisiert und verfügen über funktionierende Vereinsstrukturen. Beide Vereine haben hauptamtliches Personal. Dabei beschäftigt der SSV Ulm 1846 e.V. derzeit 41 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und im Sport- und Trainingsbereich in Voll- und Teilzeit. Der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. beschäftigt 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport- und Trainingsbereich (ohne Spieler). Beide Vereine verfügen zudem über gute ehrenamtliche Strukturen; dies gilt vor allem auch für die Abteilungen des SSV Ulm 1846 e.V..

Mit dem Neubau und Veränderungen im Bereich der Jahnhalle plant der SSV Ulm 1846 e.V. zwar ein weiteres Großbauprojekt im Sozialraum Stadtmitte/Ost, dies ist aber weder in der Art

noch vom Umfang her mit dem jetzt geplanten Sportumkleide- und Funktionsgebäude vergleichbar.

b. Berechnungsmethode für Großbausportprojekte nach den neuen städtischen Sportförderrichtlinien

Nach den neuen städtischen Sportförderrichtlinien ist für die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten zunächst eine Zuordnung der Kosten zu den geplanten Räumlichkeiten vorzunehmen und anhand von Belegungsplänen zu prüfen wie die Räumlichkeiten belegt und genutzt werden. Dadurch kann je Räumlichkeit der Anteil der förderfähigen Kosten berechnet werden. Maßgeblich ist immer, dass die Kosten dem originären Vereinssportbetrieb zugeordnet werden können. Herausgenommen werden dabei Nutzungen, die den wirtschaftlichen Bereich (unternehmerische Tätigkeit) betreffen.

Entsprechend wurde von der Verwaltung - auf Grundlage des von den Vereinen mitgeteilten Verteilungsschlüssels (Zuordnung der Räumlichkeiten und je Verein) - eine Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten insgesamt und für den jeweiligen Verein vorgenommen. Der Kostenverteilungsschlüssel für die Vereine liegt dabei bei 73,13 % für den SSV Ulm 1846 Fußball e.V. und bei 26,87% für den SSV Ulm 1846 e.V..

In Anwendung der beschriebenen Berechnungsmethode zur Festlegung der zuwendungsfähigen Kosten ergibt sich für das Sportumkleide- und Funktionsgebäude folgendes Ergebnis:

Gesamtkosten brutto (nach WLSB-Antrag vom 31.08.2017):	3.060.164 Euro
davon berechnete anteilige Kosten originärer Vereinssportbetrieb und damit zuwendungsfähig brutto:	2.775.820 Euro

Auf den SSV Ulm 1846 e.V. und den SSV Ulm 1846 Fußball e.V. entfallen dabei folgende Anteile:

SSV Ulm 1846 e.V.

Gesamtkosten brutto	832.658 Euro
zuwendungsfähige Kosten	794.538 Euro
nicht-zuwendungsfähige Kosten brutto	38.120 Euro

SSV Ulm 1846 Fußball e.V.

Gesamtkosten brutto	2.227.506 Euro
zuwendungsfähige Kosten	1.981.282 Euro
nicht-zuwendungsfähige Kosten brutto	246.224 Euro

Eine detaillierte Aufstellung der Räume mit den jeweiligen Kosten sowie der entsprechenden Kostenzuordnung ist in der Anlage 1 beigefügt. Diese Aufstellung und die darin vorgenommene Zuordnung zu den zuwendungsfähigen und nicht-zuwendungsfähigen Bereichen sind mit der Geschäftsstelle des WLSB abgestimmt.

Die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten muss aus Sicht der Verwaltung zwingend die Grundlage für den städtischen Zuschuss sein, da diese den sportlichen Teil des Projektes abbilden. Alle anderen Teile sind im Wesentlichen dem wirtschaftlichen Bereich oder anderen sportfremden Bereichen zuzuordnen und stellen den nicht-sportlichen Bereich dar. Dies ist insbesondere auch deshalb wichtig, weil diese Kosten durch die Stadt Ulm im Rahmen der Sportförderung nicht bezuschusst werden können.

Die **zuwendungsfähigen Kosten** für das Großbausportprojekt Sportumkleide- und Funktionsgebäude an der Gänswiese belaufen sich damit auf insgesamt **max. 2.775.820 Euro brutto**; auf den SSV Ulm 1846 e.V. entfallen dabei max. 794.538 Euro brutto und auf den SSV Ulm 1846 Fußball e.V. entfallen max. 1.981.282 Euro brutto.

c. städtischer Zuschuss nach den städtischen Sportförderrichtlinien

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien beträgt der Regelzuschuss 50% der als zuwendungsfähig ermittelten Gesamtkosten (förderfähiger Teil).

Der Zuschuss ist dabei grundsätzlich bei maximal 3 Mio. Euro (brutto) gedeckelt.

Bei zuwendungsfähigen Kosten von max. 2.775.820 Euro brutto beläuft sich der **Regelzuschuss von 50%** auf **max. 1.387.910 Euro brutto**.

Verteilt auf die beiden Vereine ergibt sich damit folgender Regelzuschuss:

SSV Ulm 1846 e.V. Regelzuschuss mit 50% damit	max. 397.269 Euro brutto
SSV Ulm 1846 Fußball e.V. Regelzuschuss mit 50% damit	max. 990.641 Euro brutto

Eine Deckelung des Zuschusses ist damit nicht erforderlich.

d. weitergehende städtische Sportförderung durch Einzelfallentscheidung

Desweiteren beinhalten die städtischen Sportförderrichtlinien die Möglichkeit der Erhöhung des Zuschusses als Einzelfallentscheidung bei Projekten mit Alleinstellungsmerkmal, wie beispielsweise bei herausragender Bedeutung für die städtische Sportlandschaft, Mitbenutzungen durch die Stadt Ulm und ähnliches. Die Entscheidung dabei obliegt dem Gemeinderat.

Sollte der Gemeinderat von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise und weitere Berechnungsmöglichkeit vor:

Der WLSB, der in der Regel die zuwendungsfähigen Kosten berechnet und festlegt und von diesen dann 30% als Zuschuss an den Verein bewilligt, deckelt bei Großbauprojekten grundsätzlich.

Im Fall des Sportumkleide- und Funktionsgebäudes geht der WLSB von zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 1.008.200 Euro aus. Der WLSB-Zuschuss von 30% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten liegt damit bei 302.460 Euro.

Davon ausgehend, dass die tatsächlichen zuwendungsfähigen Kosten bei rund 2,77 Mio. Euro brutto liegen, wird eine Kompensation des fehlenden WLSB-Zuschusses durch die Stadt vorgeschlagen.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

zuwendungsfähige Kosten	2.775.819 Euro brutto
Regelzuschuss Stadt Ulm davon	1.387.910 Euro brutto
Kompensation fiktiver WLSB-Zuschuss (30% der zuwendungsfähigen Kosten abzgl. 302.460 Euro)	530.286 Euro brutto

Der **Gesamtzuschuss** der Stadt Ulm für den sportlichen Teil des Projektes Sportumkleide- und

Funktionsgebäude des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. und des SSV Ulm 1846 e.V. würde damit **max. 1.918.206 Euro brutto** betragen.

Für die beiden Vereine würde sich damit jeweils folgender Gesamtzuschuss (Regelzuschuss + Kompensation WLSB-Zuschuss) ergeben:

SSV Ulm 1846 e.V. Regelzuschuss + Kompensation damit	max. 540.480 Euro brutto
SSV Ulm 1846 Fußball e.V. Regelzuschuss + Kompensation damit	max. 1.377.726 Euro brutto

Der Eigenanteil des SSV Ulm 1846 e.V. an der Maßnahme liegt dabei bei 197.028 Euro (23,7%); der der SSV Ulm Fußball e.V. bei 642.480 Euro (28,8%).

Der Zuschuss wird per Zuwendungsbescheid mit entsprechenden Nebenbestimmungen und Regelungen gesondert an jeden der beiden Vereine im Rahmen der städtischen Sportförderung und der Sportförderrichtlinien bewilligt. Mit dem investiven Zuschuss ist eine finanzielle Unterstützung der Betriebskosten abgegolten; ein Anspruch auf Bezuschussung des laufenden Betriebes besteht nicht.

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Zuschuss brutto abzüglich der entsprechenden Vorsteuerabzugsberechtigung des Vereins, die im Rahmen der Abrechnung final vorzulegen ist, bewilligt wird.

Eine detaillierte Berechnungsübersicht ist in der Anlage 5 beigefügt.

Zur Absicherung des städtischen Zuschusses wird zu Gunsten der Stadt Ulm ein Grundpfandrecht (Grundschuld) am Erbbaurecht im Grundbuch eingetragen.

Die Verwaltung spricht sich beim Neubau des Sportumkleide- und Funktionsgebäudes des SSV Ulm 1846 e.V. und des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. an der Gänswiese hinsichtlich der Bezuschussung für die Kompensation des WLSB-Zuschusses als zusätzliche Unterstützung im Einzelfall aus. Aus Sicht der Verwaltung sind beim Neubau an der Gänswiese folgende Parallelen zum Projekt Sportvereinszentrum Jungingen des SV Jungingen e.V. gegeben, die eine Gleichbehandlung der beiden Projekte hinsichtlich der städtischen Unterstützung rechtfertigen:

- Das vorhandene Sportumkleidegebäude ist marode und nicht mehr sanierungsfähig.
- Der Neubau wird zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes (Trainings- und Spielbetrieb) zwingend benötigt.
- Der Neubau trägt dazu bei, die Vereine zukunftsfähig aufzustellen und bündelt gleichzeitig verschiedene Vereinsaktivitäten an einem zentralen Ort.
- Der Umfang und die Kosten der Maßnahme sind mit den Kosten des Projektes in Jungingen vergleichbar.

Neben der erhöhten Bezuschussung durch die Kompensation des WLSB-Zuschusses haben die beiden Vereine zudem die Gewährung eines zinsgünstigen städtischen Darlehens in Höhe des jeweiligen Eigenanteils (insgesamt 839.508 Euro brutto, dabei für den SSV Ulm 1846 Fußball e.V. 642.480 Euro brutto und für den SSV Ulm 1846 e.V. 197.028 Euro brutto) beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine vollumfängliche Unterstützung des Projektes aus städtischen Mitteln nicht möglich, da dies zum Einen eine Ungleichbehandlung mit anderen Projekten und zum Anderen eine Benachteiligung aller anderen Antragssteller - insbesondere auch der kleineren Vereine mit kleineren Projekten und Maßnahmen - darstellen würde. Hinzukommt, dass bei einer Bezuschussung wie von den Vereinen beantragt, durchaus in Frage gestellt werden kann, ob der

Eigenanteil in Höhe von mindestens 20% nach den städtischen Sportförderrichtlinien dann noch gegeben ist.

6. Finanzierung

a. Finanzierung des städtischen Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien

Für die Förderung von investiven Maßnahmen nach den städtischen Sportförderrichtlinien sind bei PRC 4210-610, Auftrag 7.61042100090 (Kleinmaßnahmen Förderung des Sports), Sachkonto (Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich) im Haushaltsplan 2017 Mittel in Höhe von 700.000 Euro veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 sind ebenso pro Haushaltsjahr 700.000 Euro und ab 2020 1 Mio. Euro vorgesehen. Die Mittel müssen für alle Maßnahmen der Ulmer Sportvereine nach den Sportförderrichtlinien ausreichend sein und sind gleichmäßig zu verwenden. Eine Verwendung der gesamten Mittel für lediglich eine Maßnahme, unabhängig davon, dass diese hier auch nicht ausreichen würden, ist deshalb nicht möglich.

Mittelbedarf Stadt Ulm für Regel- und Kompensationszuschuss	1.918.206 Euro
Mittelbedarf Haushaltsjahr 2018	1.300.000 Euro
Mittelbedarf Haushaltsjahr 2019	618.206 Euro

Für die Bezuschussung des Großbausportprojektes Sportumkleide- und Funktionsgebäude des SSV Ulm 1846 e.V. und des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. sind im Haushalt 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung derzeit keine Haushaltsmittel vorgesehen.

Die Finanzierung des Zuschusses in Höhe von insgesamt 1.918.206 Euro erfolgt deshalb bei PRC 4210-610, Förderung des Sports, Projekt 7.4210004 Umkleidegebäude SSV/SSV Fußball, Sachkonto 78180000 Zuschüsse übriger Bereich im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2017 als Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

Dabei sind Auszahlungen in Höhe von 1.300.000 Euro in 2018 und in Höhe von 618.206 Euro in 2019 bereitzustellen.

Für das Projekt ist mit Folgelasten in Höhe von 98.500 Euro zu rechnen. Die Abschreibungen in Höhe von 76.700 Euro entsprechen dabei der Zweckbindung des Zuschusses auf 25 Jahre.

b. Finanzierung der Vereine

Mit dem Antrag haben die beiden Vereine Unterlagen zur Projektfinanzierung eingereicht.

Finanzierung SSV Ulm 1846 e.V.

Vom SSV Ulm 1846 e.V. ist ein Eigenanteil in Höhe von 197.028 Euro brutto zu finanzieren sowie der Zuschuss des WLSB in Höhe 95.150 Euro zwischen zu finanzieren. Vom Verein wurden eine Finanzierungsdarstellung und ein Tagesgeldkontoauszug (Stand 30. August 2017) vorgelegt. Der Tagesgeldkontoauszug weist nach, dass der Verein den Eigenanteil aus vorhandenen Mitteln problemlos finanzieren kann. In der Darstellung des Vereins über die Finanzierung des Projektes wurden dennoch die Aufwendungen für ein Darlehen dargestellt. Der SSV Ulm 1846 e.V. möchte sich damit die Möglichkeit offen halten, den Eigenanteil gegebenenfalls doch über ein Bankdarlehen zu finanzieren, da die Konditionen hierfür derzeit sehr günstig sind. In der Finanzierungsdarstellung des SSV Ulm 1846 e.V. erfolgt eine Betrachtung lediglich für den Anteil des Vereins am Neubau. Die Betrachtung geht dabei von einer jährlichen Mehrbelastung des

Vereinsetats von gemittelt rund 25.000 Euro aus; angesichts der überschaubaren Größenordnung und des gesamten jährlichen Budgets des Vereins stellen die Belastungen durch den Neubau keine nennenswerten Auswirkungen auf den Gesamtetat des Vereins dar. Zudem reduziert der Wegfall künftiger Aufwendungen im bisherigen Gebäude diesen Wert noch einmal um rund 5.000 Euro p.a..

Finanzierung SSV Ulm 1846 Fußball e.V.

Vom SSV Ulm 1846 Fußball e.V. ist ein Eigenanteil in Höhe von 642.480 Euro brutto zu finanzieren, sowie der Zuschuss des WLSB in Höhe 207.300 Euro zwischen zu finanzieren.

Der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. verfügt nicht über ausreichend Eigenkapital zur Finanzierung des Projektes und ist deshalb auf ein Bankdarlehen angewiesen. Mit dem Antrag hat der Verein ein Finanzierungsangebot einer Ulmer Bank (Stand 10. April 2017) sowohl für den Eigenanteil als auch für die Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses vorgelegt. Für den Eigenanteil ist ein Darlehen in Höhe von max. 700.000 Euro als Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Zinssatz von 2,3% (Zinsbindung 10 Jahre) vorgesehen. Als Sicherheit fordert die Bank ein erstrangiges Grundpfandrecht in Finanzierungshöhe.

Für das Zwischenfinanzierungsdarlehen für den WLSB-Zuschuss ist ein endfälliges Darlehen mit variabler Verzinsung und Sondertilgungsmöglichkeiten vorgesehen. Auch hier fordert die Bank als Sicherheit die Bestellung eines erstrangigen Grundpfandrechtes; aus Sicht der Verwaltung ist es hier sinnvoller, dass der Verein der Bank den Zuschuss als Sicherheit abtritt.

In der Finanzierungsdarstellung des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. sind die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Vereins über 13 Jahre dargestellt, wobei die Folgekosten für den Neubau entsprechend kumuliert und jährlich gesteigert dargestellt sind. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich - auch mit den Belastungen durch den Neubau - weiterhin ein Gewinn von jährlich rund 50.000 Euro.

Bis dato liegt vom SSV Ulm 1846 Fußball e.V. kein unwiderruflicher Finanzierungsnachweis eines deutschen Kreditinstitutes vor. Eine Bewilligung oder eine vorzeitige Baufreigabe für das Großbausportprojekt Sportumkleide- und Funktionsgebäude des SSV Ulm 1846 e.V. und SSV Ulm 1846 Fußball e.V. kann nur erfolgen, wenn im Vorfeld ein verbindlicher Finanzierungsnachweis vorgelegt wird. Die Bewilligung des Zuschusses steht unter diesem Vorbehalt.

7. Erbbaurecht

Für das Altgebäude sowie das unmittelbar angrenzende und von der Baumaßnahme ebenso betroffene Freibadumkleidegebäude (Flurstück Nummer 873/6, Gänswiesenweg) bestehen zwei Erbbaurechte mit Laufzeiten bis zum 31. Dezember 2044. Insgesamt sind drei Grundstücke im Eigentum der Hospitalstiftung Ulm betroffen. Die Neuordnung dieser drei Flächen und die Anpassung der Erbbaurechte an die neue Geografie sind vorbereitet. Das alte Erbbaurecht am neuen Baugrundstück Flurstück Nummer 873/6, Stadionstraße 19 zu 1.870 m² wird nun auf die Bedürfnisse des Neubauvorhabens zugeschnitten und dann nach dem Wohnungseigentumsgesetz in Teilerbbaurechte im Verhältnis der Nutzungen durch die Vereine geteilt. Der SSV Ulm 1866 e.V. überträgt in der Folge den auf die Nutzungen durch den SSV 1846 Ulm Fußball e.V. entfallenden Anteil an diesen. Es entsteht eine Teilerbbauberechtigten-Gemeinschaft mit jeweils selbständig verkehrsfähigen Teilerbbaurechten, verbunden mit Sondereigentum an den jeweils allein genutzten Räumen. Über den Verfahrensgang herrscht zwischen den Vereinen Einigkeit. Das Vertragswerk wird von der Abteilung Liegenschaften betreut.

Sollten hier erhebliche Erbbauzinsen und damit Mehraufwendungen im Bereich der Sportförderung

anfallen, sind die Mittel der laufenden Sportförderung bei PRC 4210-610 (Förderung des Sports), Auftrag L61042100100 (Miete/Erbbau/Pacht städtische Grundstücke (ILV)), Sachkonto 43180000 (Zuschüsse übriger Bereich) ab 2018 ff. um den entsprechenden Betrag zu erhöhen.

8. Auswirkungen auf andere Projekte

Wie bekannt ist, planen und beabsichtigen neben dem SSV Ulm 1846 e.V. und dem SSV Ulm 1846 Fußball e.V., verschiedene andere Ulmer Sportvereine Großbausportprojekte.

Die Verwaltung möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Regelungen und Vorgaben - sowohl was die Festlegung der zuwendungsfähigen Kosten, aber vor allem auch was den Fördersatz bzw. die Höhe der Förderung betrifft, die für die Maßnahme Sportumkleide- und Funktionsgebäude an der Gänswiese getroffen werden, unter Umständen Auswirkungen auf andere Projekte und deren Förderung haben. Mit der Entscheidung wird ein Präjudiz geschaffen, von dem aus Gleichbehandlungsgründen dann nicht ohne nachvollziehbare und schlüssige Begründung abgewichen werden kann.

Sofern alle derzeit vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung kommen, ist dies mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren verbunden.